



Amtsgericht Saarlouis

Beschluss

Terminbestimmung

4 K 37/25

03.08.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am

Dienstag, 13. Oktober 2026, 9:00 Uhr,

im Amtsgericht Saarlouis, Prälat-Subtil-Ring 10, 66740 Saarlouis, Saal 100,

versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Dillingen Blatt 4122, laufende Nummer 2 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 82,633/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Dillingen	4	80/10	Freifläche, Pachtener Straße	101
	Dillingen	4	80/13	Freifläche (Bauplatz), Pachtener Straße	385

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Geschoß gelegenen Wohnung nebst Loggia und an dem im Untergeschoß gelegenen Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. IV bezeichnet.

Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz Nr. IV.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen Band 115 Blatt 4119 - 4121, 4123 - 4130 Band 157 Blatt 5582, 5560) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstands und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligungen vom 17.12.1984 und 07.10.1994 Bezug genommen.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.12.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf **84.000,00 €**.

Objektbeschreibung:

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt sich um ein Wohnungseigentum in einem Mehrfamilienwohnhaus in der Innenstadtlage von Dillingen. Die Wohnfläche beträgt ca. 64 m².

Anschrift des Versteigerungsobjekts:

Pachtener Straße 18, 66763 Dillingen.

Baulastenverzeichnis:

Für Flurstück 80/13 ist keine Baulast eingetragen.

Für Flurstück 80/10 ist folgende Stellplatzbaulast eingetragen:

„Eigentümer des Grundstücks Flur 4, Parzelle Nr. 80/10 der Gemarkung Dillingen sind die in der beigefügten Grundbuchnachricht (Abteilung 1) vom 09. Juli 1984 unter Ziffer 1 a bis 1 k aufgeführten Personen. Die Eigentümer werden vertreten von der Wirtschaftsprüfungsunternehmensberatung (WUB) GmbH, diese wiederum vertreten durch Herrn Albert Klaus, Halbergstraße 46, 6600 Saarbrücken.

Die Grundstückseigentümer verpflichten sich unwiderruflich, für sich und ihre Rechtsnachfolger, die in dem beigefügten Stellplatznachweis unter der Lfd. Nr. 13, 14, 15, 16 und 17 bezeichneten Stellplätze auf ihrem gemeinschaftlichen Grundstück Flur 4, Parz. Nr. 80/10 der Gemarkung Dillingen zugunsten des auf dem Grundstück Flur 4, Parz. Nr. 80/13 errichteten Wohnhauses zur Verfügung zu stellen, zu markieren und dauerhaft zu unterhalten.“

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de und www.zvsaar.de

Welter
Rechtspflegerin

Beglaubigt:
Saarlouis, den 04.08.2026

Stew
Steffes, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

